



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

[...]

Datum 09.08.2021

Leerstände in der Lucile-Grahn-Straße 39

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02071 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.03.2021

Sehr geehrte*r [...],

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Sie führen in Ihrer Anfrage aus, dass in dem Anwesen, das in einem Erhaltungssatzungsgebiet
liegt, mindestens vier Wohnungen leerstehen, was durch das Fehlen von Namensschildern an
den Klingeln bestätigt werde.

Zu den in o. g. Antrag aufgeworfenen Fragen nimmt das Sozialreferat, Amt für Wohnen und
Migration wie folgt Stellung:

Frage:

Wurde der Leerstand bereits der Stadt München gemeldet?

Antwort:

Der Leerstand wurde dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration im März 2021
gemeldet. Es wurde ein zweckentfremdungsrechtliches Verfahren eingeleitet. Dabei wurde
ermittelt, dass in dem Anwesen **zwei** Wohneinheiten leer stehen. Bei den leerstehenden
Einheiten im Erdgeschoss handelt es sich um Gewerbeeinheiten, die nicht dem
Zweckentfremdungsrecht unterliegen.

Frage:

Sind der LH München geplante Baumaßnahmen bekannt, die das gesamte Gebäude oder Teile davon betreffen, und falls ja, liegt dazu ein Bauantrag vor und weshalb ist keine Mitteilung an den Bezirksausschuss erfolgt?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München sind keine baugenehmigungspflichtigen Baumaßnahmen bekannt, die das gesamte Gebäude oder Teile davon betreffen.

Eine der leerstehenden Wohnungen wird modernisiert, die erhaltungssatzungsrechtliche Genehmigung erging am 09.07.2021, die Unterrichtung des Bezirksausschusses erfolgte im Anschluss am 14.07.2021. Die zweite leerstehende Wohnung wird lediglich instandgesetzt. Dafür ist keine Genehmigung erforderlich. Die Eigentümerin hat eine zügige Wiedervermietung zugesichert. Diese wird vom Amt für Wohnen und Migration überwacht.

Frage:

Hat bei diesem Gebäude in der näheren Vergangenheit ein Eigentümerwechsel stattgefunden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Liegt für das Gebäude eine Abwendungserklärung vor?

Antwort:

Nein.

Frage:

Weiß die Stadt München um die näheren Umstände des Auszug der bisherigen Mieter?

Antwort:

Darüber ist nichts bekannt.

Der Vollzug der Zweckentfremdungssatzung ist mir sehr wichtig.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen Verstöße gegen die Zweckentfremdungssatzung vorgeht und auch bestehenden Wohnraum zu erhalten versucht.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02071 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 24.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin